

Generelle Versicherungsbestätigung zur Elektronikversicherung incl. einer Betriebsunterbrechungsversicherung für Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Wallboxen.

Versicherer:

Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Versicherungsnehmer

Städtische Werke AG

Deckungsumfang:

Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen, welche anlässlich der Neumontage an Dach Photovoltaikanlagen erbracht wurden.

Versichert gelten insbesondere Module, Tragkonstruktionen, Fundamente, Wechselrichter, Laderegler, Akkumulatoren, Transformatoren, Schaltanlagen, Überspannungs- und Blitzschutzeinrichtungen, Einspeise-, Erzeugungs- und Bezugszähler, stationäre Überwachungskomponenten, interne Übergabestationen sowie Gleich- und Wechselstromverkabelungen; soweit diese im Rahmen des Auftrages vom Versicherungsnehmer geliefert und montiert wurden

Geltungsbereich:

Deutschland

Haftungszeitraum:

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Betriebsfertigkeit.

Betriebsfertig ist eine Photovoltaikanlage, sobald sie nach formeller Abnahme und erfolgreich beendeter Erprobung entweder zur Arbeitsaufnahme bereit ist oder sich in Betrieb befindet

Haftungslimit:

Die Grenze der Entschädigung ist der auf das Montageobjekt entfallene Rechnungsbetrag zuzüglich der entgangenen Entschädigung für die Einspeisevergütung.

Wofür wird geleistet?

Versichert sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen und das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Insbesondere leisten wir Entschädigung für Schäden durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Luftfahrzeuge
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub

Wofür leisten wir nicht?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb wurden einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, Kernenergie;
- Mängel bei Abschluss der Versicherung;
- betriebsbedingte Abnutzung, korrosive Angriffe, Abzehrungen oder Ablagerungen

Nicht versichert sind Kosten in Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen, Garantieleistungen, Behebung von Mängeln, unzureichende Überwachung oder Wartung

Der Ausschluss betrifft auch die Betriebsunterbrechungsversicherung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend

Hinweise im Schadenfall:

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Benachrichtigen Sie die Städtischen Werke in jedem Schadenfall sofort, damit ggf. geeignete Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Schildern Sie genau die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben. Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr. Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.